

durch einige graphische Darstellungen bereichert. Am Schluß finden sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein geographisches und ein Personenregister.

Die Methode des Autors, vielfach unsichere, auf Schätzung beruhende Fakten unter den verschiedensten Gesichtspunkten in ein System zu bringen und durch Vergleichsreihen zu historisch relevanten Wertungen zu gelangen, setzt die Beherrschung der Materie insgesamt und bis in die kleinsten Details voraus. Sie überzeugt im Ganzen, wenn auch das Operieren mit nicht genau begrenzbaren, sich überschneidenden Größenordnungen für den Leser nicht ohne weiteres zu durchschauen ist. Diese schwere Kost der Untersuchung wird jedenfalls durch die aufschlußreichen Ergebnisse gerechtfertigt.

Neubiberg

Heinz von zur Mühlen

**Lilian Jatruševa: Aastamaks Tallinnas 1433–1532.** [Der Schoß in Reval 1433–1532.]

Verlag Eesti NSV Teaduste Akadeemia Ühiskonna teaduste Osakond. Tallinn 1986. 55 S. mit russ., dtsh. u. engl. Zufass.

Zu den zahlreichen estnischen Historikern, die sich der Erschließung der reichen Bestände des Stadtarchivs Reval annehmen, gehört auch Frau Jatrūševa, die mehrere entsprechende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen veröffentlicht hat.

In der anzuzeigenden kleinen Schrift behandelt sie an Hand der von Reinhard Vögelsang 1976 und 1983 im Druck veröffentlichten Revaler Kämmererbücher (a. d. J. 1432–1507) und ergänzender Quellen (Schoßverzeichnisse für die Jahre 1477–1631) sowie der städtischen Kämmererechnungen (für den Zeitraum von 1507–1533) den seit 1369 (Revaler Stadtarchiv, Ad 12) und nicht, wie die Vf.in meint, dem zweiten Drittel des 15. Jhs. nachweisbaren Revaler Schoß. Bei diesem handelt es sich um eine direkte Steuer auf den Grund und Boden, Immobilien, bewegliche Güter und das Barvermögen der besitzlichen Bürgerschaft. Steuerfrei waren die Geistlichkeit, auf Handelsreisen befindliche Bürger, in Reval ansässige russische Kaufleute, Ratsdiener, Knechte, Lehrlinge u. a. m. Die Schoßlisten wurden für die Pfarrsprengel St. Olai und St. Nikolai getrennt aufgestellt, der Schoßtermin war der St. Thomastag (20. Dezember). In mehreren Tabellen hat die Vf.in die Höhe des eingezogenen Schosses errechnet und seine Bedeutung für den Revaler städtischen Haushalt als stabile Einnahmequelle dargestellt. Im Gegensatz zu der indirekten Steuer, der Akzise, erfaßte der Schoß vor allem die vermögende Bevölkerung.

Als kleine Ergänzung (zu S. 41, Anm. 2) sei erwähnt: Der Revaler Ratsherr Heinrich Frossel hat erst am 6. 4. 1557 sein Testament gemacht, das am 13. 1. 1559 vom Rat anerkannt wurde (vgl. „Revaler Regesten“, hrsg. vom Rezensenten, Bd. III, Göttingen 1975, Nr. 211). 1554 wurde Frossel vermutlich krankheitshalber von Johann König (Koninck) als Schoßherr vertreten („instadt“ = anstatt).

Bonn-Bad Godesberg

Roland Seeberg-Elverfeldt

**Vana-Pärnu Kinnisturaamat 1451–1599.** [Das Erbebuch von Alt-Pernau 1451–1599.]

Hrsg. von der Eesti NSV Ministrite Nõukogu juures asuv Arhiivide Peavalitsus; Eesti NSV Riiklik Ajaloo Keskarhiiv; Tartu Riiklik Ülikool. [Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der SSR Estland; Staatliches Historisches Zentralarchiv der SSR Estland; Staatsuniversität Dorpat.] Verlag Eesti NSV Arhiivide Peavalitsus. Tartu 1984. 258 S., 16 Abb.

Die livländische Hafenstadt (Alt-)Pernau wurde im 13. Jh. zunächst im nördlichen Mündungsgebiet des Pernauflusses vom Bischof von Ösel-Wiek begründet, jedoch bereits 1263 von Litauern zerstört. Wenig später (1265) begründete der Deutsche Orden am Südufer dieses Flusses die Stadt (Neu-)Pernau. Beide Städte bestanden län-

gere Zeit nebeneinander. Erst zu Beginn des 17. Jhs. ist Alt-Pernau als Stadt eingegangen.

Rolf Diederich Schmidt hat 1986 seiner Vaterstadt eine ausführliche Darstellung gewidmet. Sie fußt u. a. auf den vielfältigen Untersuchungen des baltischen Historikers Heinrich Laakmann – meines Lehrers an einem Dorpater Gymnasium – zur Geschichte Pernaus. Er hat u. a. die Entwicklung Pernaus in der Deutschordenszeit (bis 1558) geschildert und die Pernauer Ratslinie, das Bürgerbuch (1615–1889), das städtische Revisionsbuch aus dem Jahre 1624, das Erbebuch von Neu-Pernau 1543 und Einzelheiten über die Pernauer Große Gilde veröffentlicht. Norbert Angermann beschrieb das Schicksal Pernaus in den Jahren 1575–1582 (ZfO 19 [1970], S. 744–751).

Aus dem Stadtarchiv von Alt-Pernau hat sich – im Archiv von (Neu-)Pernau – das sog. „Schwarze Buch“ erhalten, das Bürgermeister Paul Schmidt (Smydth) im Jahre 1557 aus mancherlei älteren Quellen zusammengetragen hat und das dann nach seinem Tode weitergeführt worden ist. Dieser Quelle ist die eingehende Kenntnis der Geschehnisse in Alt-Pernau zu verdanken.

Einen wesentlichen Teil des „Schwarzen Buches“ nimmt das Erbebuch von Alt-Pernau ein. Im Jahre 1880 hat der verdienstvolle Historiker und Ethnograph Carl Russwurm (geb. Ratzeburg 1812, gest. Reval 1883) in seinen „Nachrichten über Alt-Pernau“ dieses Erbebuch veröffentlicht. Laakmann hat in seiner „Geschichte der Stadt Pernau in der Deutsch-Ordenszeit“ (S. 211) erwähnt, daß das „Schwarze Buch“ Russwurm im Pernauer Rathaus mit dem Bemerkten vorgewiesen wurde, daß „nicht eine Zeile davon zu verstehen“ sei. Russwurm habe aber den Text „in für jene Zeit musterhafte[r] Weise herausgegeben“, zumal Smydths Handschrift und dessen bizarre Rechtschreibung der Entzifferung des Buches erhebliche Schwierigkeiten bereitet hätten.

Im Zuge der Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte Estlands und ihrer Übersetzung ins Estnische wurde im Auftrage der Estnischen Archivhauptverwaltung, des Revaler Stadtarchivs und der Dorpater Universität auch das vorerwähnte Pernauer Erbebuch für die Jahre 1451–1599 ediert. Peet Nurmekund fertigte die Abschrift aus dem Urtext an, Aino Martin übersetzte den mittelniederdeutschen Text ins Estnische und bearbeitete die Register. Leo Tiik schließlich verfaßte die Einleitung mit der Beschreibung der Vorlage. Der deutschen Urschrift des Erbebuches ist die estnische Übersetzung gegenübergestellt. Angeschlossen ist die ebenfalls im „Schwarzen Buch“ enthaltene „Bursprake“ von Alt-Pernau sowie die aus dem 17. Jh. stammende „Baur-Sprach der Kgl. Stadt Pernau“, letztere jedoch ohne estnische Übersetzung.

Der Rezensent muß es sich versagen, an dieser Stelle auf Einzelheiten, insbesondere Übersetzungsfehler der estnischen Bearbeiter, einzugehen. Hierzu darf er auf die detaillierte Besprechung der Edition durch den namhaften estnischen Historiker Jüri Kivimäe (in der Revaler Zeitschrift „Keel ja Kirjandus“, 1985, H. 2, S. 118–120) hinweisen. Nur als beispielhaftes Kuriosum sei erwähnt, daß aus den kurländischen Freibauern, bäuerlichen Lehnsleuten, die als leichte Reiterei zum Kriegsdienst verpflichtet waren und als „Kurische Könige“ in der Gegend von Goldingen bekannt sind, ein „König von Kurland“ (!) wurde (S. 169). Bedauerlich ist das Fehlen einer eingehenden Kommentierung des Textes. Auch unterbleibt die Wiedergabe der von Russwurm versuchten Rekonstruktion des Stadtplanes von Alt-Pernau. Die heutigen Bearbeiter haben an Russwurm manches auszusetzen, m. E. jedoch zu Unrecht. Denn dieser hat sich mit der Veröffentlichung der wichtigen und schwer lesbaren Quelle zweifellos ein großes Verdienst erworben. Auch wäre die Auswertung des reichhaltigen deutschsprachigen Schrifttums über Alt- und Neu-Pernau der Neuedition zugute gekommen. Das trifft nicht zuletzt auf die vielen im Text genannten Personen zu. Zu dem 1553 genannten Pernauer Goldschmied Cord Möllering (Moldrynck), der nach Libau zog,

aber wieder zurückkehrte, vgl. die Arbeit des Rezensenten: Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560–1609) (in: *Altpreußische Forschungen*, Jg. 14, Königsberg/Pr. 1937, S. 25) sowie Erich Seuberlich: Beiträge zur Geschichte der baltischen Goldschmiede (Riga 1913, S. 214f.). Im übrigen war Moldrync – nach H. Laakmann – mit einer von Sacken verheiratet.

Der neuen Edition sind Register der Personennamen, der städtischen Grundstücke und einzelner Objekte, der kalendarischen Bezeichnungen sowie 16 Abbildungen beigefügt.

Daß das Alt-Pernauer Erbebuch – auch mit seinem deutschen Text – wieder greifbar ist und mancherlei Erbschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Bürgerrechtsbestimmungen von Alt-Pernau u. a. m. nahe bringt, ist den heutigen Bearbeitern zweifellos als zusätzliches Verdienst anzurechnen.

Bonn-Bad Godesberg

Roland Seeberg-Elverfeldt

**Erik Thomson: Korps.** Ein Herrenhof in Estland im Wandel der Zeiten. (Lüneburger Ostdeutsche Dokumentationen, Bd. 8.) Lüneburg 1986. 168 S., Abb.

Der Großgrundbesitz stellte bis zu seiner Enteignung 1919/20 durch die Parlamente der aus dem Zerfall des russischen Reiches hervorgegangenen neuen Staaten Estland und Lettland die wichtigste Lebensgrundlage des Deutschtums in den baltischen Provinzen und vor allem seines landgesessenen Adels dar. Dies galt nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht, da mit dem Besitz eines Rittergutes auch nach den russifikatorischen Eingriffen der Petersburger Zentralgewalt in den seit Peter I. immer wieder garantierten autonomen „Landesstaat“ vor nunmehr 100 Jahren (1888/89) signifikante Selbstverwaltungsrechte verbunden waren. Als Folge davon hatten die Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Oesel – einschließlich des bürgerlichen Grundbesitzes seit Aufhebung des ausschließlichen Rechts des Adels auf eigentümlichen Erwerb von Rittergütern (in Estland 1869) – bis 1918 einen prägenden Einfluß auf die Gestaltung der Geschichte des Landes und seiner „indigenen“ estnischen und lettischen Bewohner. Dies unterstreicht die Bedeutung der Gütergeschichte für die baltische Landesgeschichte, zu der Vf. mit dieser Dokumentation einen interessanten Beitrag leistet. Seine besondere Verbundenheit mit dem Thema ergibt sich daraus, daß das Rittergut Korps in Jerwen, einem der vier Kreise des alten Estland, von seinem Großvater Jakob Kurberg gekauft worden war und er selbst später zusammen mit seiner Mutter die nach der Enteignung verbliebene Restparzelle besessen und bewirtschaftet hat.

Die Arbeit ist in mehrere Kapitel gegliedert, von denen das erste einen Überblick über die Geschichte des Gutes zum Gegenstand hat. Diese beginnt mit der Belehnung des Hans Korbys mit dem Gebiet des nachmaligen Gutes durch den livländischen Ordensmeister am 24. 4. 1432 (vgl. P. J o h a n s e n: Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen/Reval 1933, S. 869 – Vf. nennt den 26. 4. 1432 ohne Quellenangabe). Der estnische Gutsname Einmanni geht auf eine spätere Besitzerfamilie Heidemann im 17. Jh. zurück. Die Besitzerfolge läßt sich dahingehend ergänzen, daß Peter Alexander Graf Mellin das Gut noch zu seinen Lebzeiten (4. 2. 1793) an seinen Sohn Carl Gustav für 50000 Silberrubel abgetreten und dieser es zusammen mit der Hoflage Kurs am 6. 10. 1815 an Carl v. Bagehufwudt für 225000 Bankorubel verpfändet hat. Dieser wiederum hat es nach Umwandlung des Pfandrechts in Eigentum im Jahre 1821 dann am 20. 1. 1848 seinem Sohn Theodor im Wege der vorweggenommenen Erbaus-einandersetzung für 60000 Silberrubel zediert. Aus des letzteren Konkursmasse hat der Revaler Kaufmann Alexander Eggers am (8. 3.) 1873 Korps in öffentlicher Versteigerung erworben (vgl. H. v. Wistinghausen: Quellen zur Geschichte der Ritter-